

**Reglement
für die Aufgabenübertragung an die
Einwohnergemeinde Wangen an der Aare
im Bereich Feuerwehr**



2013

**Genehmigt an der Gemeindeversammlung
vom 29. November 2013**

Gemäss Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz beschliesst die Einwohnergemeinde Walliswil b.W.
folgendes

Reglement für die Aufgabenübertragung an Dritte im Bereich der Feuerwehr

Anschluss	¹ Die Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen schliesst sich im Bereich der Feuerwehr vollumfänglich der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare an und unterstellt sich deren Feuerwehrkommando.
Anwendbares Recht	² Der Bereich der Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare.
Ersatzabgabe Wehrpflicht	³ Dienstpflichtige, die nicht zum aktiven Dienst eingeteilt werden, leisten eine Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe wird gemäss der Verordnung zum Reglement für öffentliche Sicherheit (VRöS) der Gemeinde Wangen an der Aare festgelegt und durch die Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen erhoben.
Verantwortlichkeit	⁴ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Gemeinde Wangen an der Aare und nach dem kantonalen Recht. Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen die entsprechenden Verfügungen.
Strafrecht	⁵ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare im Bereich der Feuerwehr gelten auch für die Gemeinde Walliswil bei Wangen. Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen die entsprechenden Verfügungen.

Rechtspflege

⁶Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Walliswil b.W. die entsprechenden Verfügungen.

Vertragserneuerung

⁷Der Gemeinderat von Walliswil b.W. wird ermächtigt und beauftragt, die Details der Aufgabenübertragung in einem Zusammenarbeitsvertrag mit dem zuständigen Organ der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zu regeln.

Aufhebung bisheriger
Reglemente

⁸ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden alle bisherigen Reglemente aufgehoben, namentlich das Reglement über die Aufgabenübertragung an die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare im Bereich Feuerwehr vom 30.11.2007

Inkrafttreten

⁹Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufgabenübertragungsreglements.

Dieses Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung Walliswil b.W. vom 29. November 2013 beschlossen.

Rita Wagner
Gemeindepräsidentin



Bruno Wintenberger
Gemeindeschreiber



Auflagenzeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 24. Oktober und Nr. 44 vom 31. Oktober bekannt.

3377 Walliswil bei Wangen, 01.12.2013

Der Gemeindeschreiber:



Bruno Wintenberger

